

Qualifikationskriterien des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Para Leichtathletik

1. Allgemeines

- Als Grundlage für eine Nominierung von Aktiven zu internationalen Veranstaltungen (Paralympische Spiele, Weltmeisterschaften, Europameisterschaften und Junioren-Weltmeisterschaften) gelten die Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS in der jeweils aktuellen Fassung.
- Neben den Allgemeinen Nominierungskriterien des DBS gelten zusätzlich die hier aufgeführten sportartspezifischen Qualifikationskriterien.
- Die Erfüllung der Vorgaben und Normen des zuständigen internationalen Verbandes ist grundsätzliche Voraussetzung für eine Nominierung.
- Bei endgültiger Festlegung des Programms für die Paralympischen Spiele 2020 durch das Internationale Paralympische Komitee, können nur noch Aktive nominiert werden, die ihre Norm in einer paralympischen Disziplin erreicht haben. Neben der Hauptdisziplin können Aktive für weitere Disziplinen gemeldet werden. Juniorenwettkämpfe sind hiervon grundsätzlich ausgenommen.
- In kombinierten Startklassen wird die höherwertige Leistung zur Normberechnung herangezogen.
- Die Normen können ausschließlich bei IPC anerkannten Veranstaltungen oder bei offiziellen Veranstaltungen des internationalen Leichtathletikverbandes (IAAF) und des Deutschen Leichtathletikverbandes (DLV) erfüllt werden.
- Die Erfüllung der Qualifikationskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Nominierung dar.
- Eine selbstfinanzierte Teilnahme an oben genannten internationalen Veranstaltungen ist nicht möglich.

2. Qualifikationsnormen – WM 2017 & EM 2018

- Die Qualifikationsnormen sind in der Zeit vom 01.09.2016 – 04.06.2017 zu erfüllen.
- Der Leistungsnachweis zur Erfüllung der Qualifikationsnormen erfolgt über Einsendung des entsprechenden Ergebnisprotokolls durch den Aktiven in unmittelbarem Anschluss der Veranstaltung an den Bundestrainer.

Wettkämpfe	Normen
Weltmeisterschaften 2017	Leistung entsprechend Platz 1 bis 8* der Weltrangliste** (WRL) und mindestens 95 % des 3. Platzes der WRL Normbestätigung***: 9. Platz der Weltrangliste (WRL) oder 90% des 3. Platzes der WRL
Europameisterschaften 2018	Leistung entsprechend Platz 1 bis 8 der WRL und mindestens 90 % des 3. Platzes der WRL

* Bei weniger als acht gelisteten Teilnehmern in der IPC WRL wird die Leistung des Letzten der WRL zur Normberechnung herangezogen.

** IPC Weltrangliste Stand 30.11.2016

***Eine Normbestätigung ist dann notwendig, wenn die Norm im Vorjahr erbracht wurde.

3. Qualifikationsnormen - Junioren Weltmeisterschaft 2017

- Für die Junioren Weltmeisterschaft können ausschließlich Aktive der Jahrgänge 1998 - August 2002 nominiert werden. Das Mindestalter für die Nominierung beträgt 15 Jahre zum Zeitpunkt der JWM.
- Die Qualifikationsnormen sind in der Zeit vom 01.01.-11.06.2017 zu erreichen.
- Bei beschränkter Teilnehmerzahl entscheidet der Bundestrainer unter sportfachlichen Gesichtspunkten über den Vorschlag zur Nominierung der Aktiven.
- Die Normberechnung basiert auf den Leistungen der Weltrangliste (WRL). Ausgenommen hiervon sind die Rollstuhlschnellfahr-Normen. Diese werden auf Grundlage der 1.000 Punkte-Tabelle terminiert.
- Der Leistungsnachweis zur Erfüllung der Qualifikationsnormen erfolgt über Einsendung des entsprechenden Ergebnisprotokolls durch den Aktiven in unmittelbarem Anschluss der Veranstaltung an den zuständigen Blocktrainer.

Wettkämpfe	Normen
U 20	Leistung entsprechend 90% des 8. Platzes* der WRL** Rollstuhlschnellfahren: 750 Punkte gemäß 1.000 Punkte-Tabelle**
U 18	Leistung entsprechend 85% des 8. Platzes* der WRL** Rollstuhlschnellfahren: 700 Punkte gemäß 1.000 Punkte-Tabelle**

* Bei weniger als acht gelisteten Teilnehmern in der IPC WRL wird die Leistung des Letzten der WRL zur Normberechnung herangezogen.

** IPC Weltrangliste Stand 30.11.2016

***Grundlage der 1.000 Punkte-Tabelle sind die IPC-Weltrekorde (Stand 07.03.2017).